

.....  
.....  
.....

Tel:.....

E-Mail:.....

(Name und Anschrift des/der Bauherrn)



An die  
Baubehörde der  
Stadtgemeinde Deutschlandsberg  
Hauptplatz 35  
8530 Deutschlandsberg

**FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Abs 1 Stmk BauG  
und  
ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG  
gemäß § 38 Abs 4 Stmk BauG**

Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am ..... zu  
GZ..... erteilt

- Baubewilligung gem. § 19 Z 1 bzw. Z 3 Stmk BauG für .....  
.....  
.....
- Genehmigung der Baufreistellung gemäß § 20 Z 1 bzw. Z 2 lit. b bzw. § 20 Z 3  
lit g Stmk BauG für .....  
.....  
.....

auf Grundstück Nr ..... , EZ ..... , KG .....  
Diese bauliche Anlage ist fertiggestellt.

Mangels Vorliegen einer Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG wird gemäß  
§ 38 (4) Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

Beigelegt werden:\*

- Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und  
den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung **unter Angabe allfälliger  
geringfügiger Abweichungen** (GILT NUR FÜR DIE FERTIGSTELLUNGSANZEIGE)
- Überprüfungsbericht gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige  
Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;

- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
- Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben
- Sicherheitsglasatteste (Balkon- und Innentüren, Fenster, Überkopfverglasungen, etc.)
- Luftwärmepumpen im Freien: Technisches Datenblatt, Situierung am Plan, Schallpegelnachweis an der Nachbargrundgrenze (35 dB zw. 22:00 und 06:00)

....., am .....

.....  
(Unterschrift des/der Bauherrn)

**\*) Zutreffendes ankreuzen**

**Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:**

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: **der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis;**

- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: **Rauchfangkehrermeister;**

- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: **befugte Elektrotechniker;**

- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: **einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.**